

DYNAMAX DOT 4**SICHERHEITSDATENBLATT**

(gemäß Verordnung (EP) Nr. 1907/2006 REACH und Verordnung (EP) 2015/830)

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	-
Chemischer Name/Synonyme	DYNAMAX DOT 4
Handelsname	-
Artikelnummer:	-
CAS	-
EINECS	-
ELINCS	-
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Bremsflüssigkeit
Abzuratende Verwendungen	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	EURO-VAT spol. s r.o.
Straße, Nr.	Alekšince 231
PLZ	951 22
Gemeinde/Stadt:	Alekšince
Staat:	Slowakei
Telefon	+421 37/ 7822 326
Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	Ing. A. Melušová Mail: eurovat@eurovat.sk
1.4 Notrufnummer	
24-Stunden-Service:	Vergiftungsinformationszentrale/Poisons Information Centre Stubenring 6, 1010 Vienna, Austria Phone: +43 1 406 43 43 E-mail: viz (at) goeg.at

ABSCHNITT 2. MOGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs / Gemisches Gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319 Repr. 2 H361d
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrensymbol	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen EUH208 Enthält 4,4'-(Propane-2,2-diyl)diphenol. Kann allergische Reaktion hervorrufen

DYNAMAX DOT 4

Sicherheitshinweise	P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 Inhalt/Behälter gemäß gültigen Rechtsvorschriften der Sonderabfallentsorgung zuführen.
enthält	2,2'-Oxydiethanol, 2-(2-Methoxyethoxy) ethanol

2.3 Sonstige Gefahren	nicht aufgeführt
------------------------------	------------------

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung	2-[2(2-Buthoxy ethoxy)ethoxy] ethanol	2,2'-Oxydiethanol	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol
Konzentration [%]	10 - 45	max. 20	max. 5
CAS	143-22-6	111-46-6	111-77-3
EC	205-592-6	203-872-2	203-906-6
Artikelnummer:	01-2119475107-38-xxxx	01-2119457857-21-xxxx	01-2119475100-52-xxxx
Symbol			
H-Sätze	Eye Dam. 1 H318	Acute Tox.4 H302	Repr. 2 H361d
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren	Eye Dam.1, H318: C≥30% Eye Irrit.2, H319: 20%≤C<30%	-	-
Signalwort	Gefahr	Achtung	Gefahr
Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte (MZEGW)	nein	nein	ja
PBT/vPvB	nein	nein	nein

Bezeichnung	2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	4,4'-(Propane-2,2-diyl)diphenol
Konzentration [%]	max. 3	max. 0,2
CAS	112-34-5	80-05-7
EC	203-961-6	201-245-8
Artikelnummer:	01-2119475104-44-xxxx	01-2119457856-23-xxxx
Symbol		
H-Sätze	Eye Irrit. 2 H319	Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H335 Repr. 2 H361f
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren	-	-
Signalwort	Achtung	Gefahr
Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte (MZEGW)	ja	nein
PBT/vPvB	nein	nein

DYNAMAX DOT 4

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Maßnahmen der Ersten Hilfe	Einatmen	Die Person auf die frische Luft bringen.
	Augen	Die Augen sofort mit mäßigem Wasserstrom mindestens 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung medizinische Hilfe rufen.
	Haut	Unter Wasserstrom waschen, sofort medizinische Hilfe rufen.
	Verschlucken	Den Mund sofort mit Wasser spülen. Sofort den Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Rötung der Haut, Brenreiz.	
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Beim Verschlucken, bei der Einspritzung in die Augen sofort den Arzt rufen und dem Arzt die Daten aus diesem Sicherheitsdatenblatt bereitstellen.	

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	geeignet	Wasserebel, Schaum- oder Pulverfeuerlöscher.
	ungeeignet	Starker Wasserstrahl, alkoholunbeständiger Löschschaum.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Auslaufen des Feuerlöschwassers in die Umwelt verhindern.	
5.3 Hinweise zur Brandbe-	Schutzkleidung und Atemschutzgerät	

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
Angemessene technische Ausrüstung	Die betroffenen Räume lüften. Die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.	
Individuelle Schutzmaßnahmen und persönliche PSA	Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille
	Hautschutz	Schutzhandschuhe
	Atemschutz	Respirator
	Wärmegefahr	Nicht angegeben
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Ins Grundwasser und Oberflächenwasser nicht gelangen lassen. Bei Eindringen Behörden benachrichtigen.	
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Erdmasse) aufnehmen und in geschlossenen Behältern zur vorschriftsmäßigen Entsorgung zuführen. Die Stoffreste mit großer Wassermengen verdünnen und in die Kanalisation wegspülen.	
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Den Abfall im Sinne des Abschnitts 13 entsorgen.	

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die PSA wie im Abschnitt 8 angegeben verwenden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Wärme und direkter Sonnenstrahlung schützen.
7.3 Spezifische Endanwendung, bzw. Anwendungen	Nicht angegeben

DYNAMAX DOT 4

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Chemischer Stoff	CAS	NPEL				Anmerkung K
		durchschnittlich		kurzfristig		
		ppm	mg.m ⁻³	ppm	mg.m ⁻³	
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6		10	44	20	90
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	111-77-3	10	50,1	-	-	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67,5	15	101,2	
4,4'-(Propane-2,2-diyl)diphenol	80-05-7	2	10	-	-	

K – bedeutet, dass der Faktor durch die Haut leicht absorbierbar ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<i>Angemessene technische Ausrüstung</i>	Entsprechende Lüftungsanlage
<i>Individuelle Schutzmaßnahmen wie z. B. PSA</i>	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille Hautschutz: Schutzhandschuhe Arbeitsschutzkleidung Schutz der Atemwege: nicht notwendig bei geläufiger Verwendung
<i>Überwachung der Umweltexposition</i>	Nicht in die Kanalisation, Abwasser, Gewässer und Reservoirs gelangen lassen. Mit großer Wassermengen verdünnen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	gelbbraune
Geruch	Obstgeruch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	7 – 10,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt und Siedebereich [°C]	> 250
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Entflammungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Explosionseigenschaften	nicht explosiv
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Relative Dichte [g.cm ⁻³]	1,05 – 1,09 bei 20 °C
Wasserlöslichkeit [g.l ⁻¹]	löslich
Löslichkeit in Lösemittel [g.l ⁻¹]	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt

**DYNAMAX DOT 4**

9.2 Sonstige Angaben	Nicht angegeben
----------------------	-----------------

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Nicht angegeben
10.2 Chemische Stabilität	Bei Einhaltung der Bedingungen der sicheren Handhabung und Lage-
10.3 Möglichkeit der gefährlichen	Nicht angegeben
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Offene Flamme, heiße Quellen, hohe Temperatur und starke Sonnenstrahlung
10.5 Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel, Anhydride, Peroxide, Säuren, Chloride, Alkalimetalle
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Beim Brennen entstehen die Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität LD ₅₀	oral	nicht bestimmt
	dermal	nicht bestimmt
	Einatmung	nicht bestimmt

Verätzen / Reizwirkung an der Haut	nicht bestimmt
Ernsthafte Augenschädigung / Au-	nicht bestimmt
Sensibilisierung durch Einatmen	nicht bestimmt
Hautsensibilisierung	nicht bestimmt
Mutagenität der Keimzellen	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Aspirationsgefahr	nicht bestimmt

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Nicht angegeben
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht angegeben
12.3 Bioakkumulationspotential	Für das Gemisch nicht bestimmt
12.4 Mobilität im Boden	Nicht angegeben
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht angegeben
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht angegeben

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Im Einklang mit dem Gesetz Nr. 79/2015 über den Abfall, geändert und ergänzt, als gefährlichen Abfall in zugelassenen Anlagen entsorgen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung	Abfallkategorie
------------	-------------------	-----------------

**DYNAMAX DOT 4**

16 01 13	Bremsflüssigkeit	G (gefährlich)
Die Abfallcodes sind auf der beabsichtigten Verwendung dieses Produkts beruhende Empfehlungen. Je nach spezifischen Umständen können bei spezifischen Anwendungs- und Entsorgungsbedingungen auch andere Abfallcodes zugewiesen werden. Empfohlene Verwertungs- und Entsorgungsverfahren des Abfalls im Einklang mit dem Gesetz 79/2015 Z.z. (Abfallgesetz).		
Empfohlene Methode der Abfallverwertung	R2 Rückgewinnung oder Lösemittelregenerierung	
Empfohlene Methode der Abfallverwertung	D 10 Verbrennung am Land	
Die Entsorgung kann auch in den Abwasseranlagen und den biologischen Klärstufen (Aktivierung) nach Verdünnen im Verhältnis 1:1.000 erfolgen, je nach Vereinbarung mit den Wasserwirtschaftsunternehmen und dem Kanalisationsverwalter.		

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN Nummer	Nicht anwendbar.
14.2 UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transport Gefahrenklassen	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppen	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Relevante nationale Normen und Vorschriften der EU:**

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) Arbeitsplatzgrenzwerte.

Kreislaufwirtschafts- (KrWG) und Abfallgesetz.

Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlament und des Rates über Abfälle.

Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EG) Nr. 552/2009 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).



Datum der Ausgabe: 03.08.2020

SDB

Seite 7 von 7
Revision Nr. 0

DYNAMAX DOT 4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Ursache für die Revision:

-

Text der H-Sätze vom Abschnitt 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Eye Irrit. 2 – Augenreizung 2. Kategorie

Eye Dam. 1 – Ernsthafte Augenschädigung 1. Kategorie

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität 4. Kategorie

Skin Sens. 1 – Hautsensibilisierung 1. Kategorie

Maßnahmen für die Verpackung beim Inverkehrbringen in den Einzelhandel:

-

Sonstige Hinweise:

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt so, wie es geliefert wurde. Hier enthaltene Bestimmungen beschreiben das Produkt vom Gesichtspunkt der Sicherheitsmaßnahme aus – jedoch garantieren die endgültige Charakteristik des Produkts nicht. Der Lieferant übernimmt keine Haftung für falsche Verwendung des Produkts angesichts der oben angeführten Sicherheitsmaßnahmen.